

VERSICHERUNGSMITTELMEN Erasmus+ Praktikum für Auszubildende

Tel: +49 (0)431 888 14 - 10
Fax: +49 (0)431 888 14 - 19



AUSLANDS-
KRANKEN-
VERSICHERUNG



UNFALL- UND
HAFTPFLICHT-
VERSICHERUNG



PRAKTIANTEN-
HAFTPFLICHT AM
ARBEITSPLATZ



REISE-
RÜCKTRITT- UND
REISEABBRUCH-
VERSICHERUNG



Liebe Teilnehmer*innen,

In dieser Informationsbroschüre haben wir alles Wissenswerte zu unseren Reiseversicherungen für das Erasmus+ Praktikum zusammengestellt. Auf den nächsten Seiten finden Sie eine kurze Übersicht mit den wichtigsten Informationen. Für alle, die es genauer wissen wollen, befinden sich die detaillierten Versicherungsbedingungen unter www.kultur-life.de/versicherungen. Wir weisen darauf hin, dass wir ausschließlich Teilnehmende mit ständigem Wohnsitz in Deutschland versichern.



Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jegliche Versicherungsbuchung erst mit Bestätigung und Bekanntgabe der Versicherungsnummer durch uns in Kraft tritt.



Falls Sie zu diesem nicht immer ganz einfachen Thema noch Fragen haben, zögern Sie nicht mich anzurufen – ich helfe Ihnen gerne weiter. Meine Telefonnummer ist 0431 88814-14; Sie erreichen mich natürlich auch per Mail unter der Adresse martin@kultur-life.de.

Viel Spaß bei der Vorbereitung wünscht

Martin Elbeshausen



Enthaltene und zusätzliche Versicherungen

4



Auslandsrankenversicherung

5

Unfall- und Haftpflichtversicherung

6

Praktikantenhaftpflichtversicherung

7

Reiserücktritt- und Reiseabbruchversicherung

8

ERASMUS+ PRAKTIKUM FÜR AUSZUBILDENDE

Enthaltene Versicherungen



Zusätzlich über KulturLife buchbare Versicherungen



Auslandskrankenversicherung
[Weitere Infos S.5](#)



Reiserücktritt- und Reiseabbruchversicherung
[Weitere Infos S.8](#)



Unfall- und Haftpflichtversicherung
[Weitere Infos S.6](#)



Praktikantenhaftpflichtversicherung am Arbeitsplatz
[Weitere Infos S.7](#)

AUSLANDSREISEKRANKENVERSICHERUNG



AUSLANDS-
KRANKEN-
VERSICHERUNG

Auslandsreisekrankenversicherung und 24-Stunden Assistance (Notfallservice)

Ecclesia-Gruppe

Der Versicherer erstattet, nach Vorleistung der eigenen Krankenversicherung, die Kosten für eine nach ärztlichem Urteil notwendige und angemessene, von einem approbierten und niedergelassenen Arzt während des Auslandsaufenthaltes durchgeführte Heilbehandlung ohne Summenbegrenzung wie:

- **Aufwendungen für ambulante Behandlungen**, dazu zählen ärztliche Leistungen, Arznei- und Verbandmittel, Röntgenleistungen, sowie medizinisch notwendige Transporte zum nächsterreichbaren Arzt,
- **stationäre Behandlungen**, dazu zählen Pflege, Verpflegung, Unterkunft, ärztliche Leistungen und sonstige medizinisch notwendige Leistungen des Krankenhauses; außerdem die Kosten für medizinisch notwendige Transporte zum nächstgelegenen Krankenhaus,
- **Zahnbehandlungen**, dazu zählen schmerzstillende Behandlungen und Mittel sowie einfache Zahnfüllungen und Kosten für provisorischen Zahnersatz,
- **Rückführungskosten**, die Mehraufwendungen eines **medizinisch sinnvollen Rücktransportes** aus dem Ausland werden erstattet, wenn am Aufenthaltsort bzw. in zumutbarer Entfernung eine ausreichende medizinische Behandlung nicht gewährleistet und dadurch eine Gesundheitsschädigung zu befürchten ist. Zusätzlich werden die Mehraufwendungen für eine Begleitperson erstattet, wenn eine Begleitung medizinisch notwendig ist.
- **Überführungskosten** im Todesfall durch Krankheit oder Unfall werden bei Überführung des Verstorbenen an seinen Wohnsitz im Inland die Aufwendungen des Transportes bzw. die Kosten der Bestattung am Sterbeort ersetzt.



Verhalten im Schadensfall:

Bitte beachten Sie die Obliegenheiten der Versicherungsgesellschaft.

1. **Unverzügliche Mitteilung an die Versicherung**
2. **Eine Schadensmeldung per Online-Formular*, Post, E-Mail oder Fax an die Versicherung senden, um den Schaden- oder Leistungsfall zu melden**
3. **Alle notwendigen Unterlagen, Rechnungen und Belege aufbewahren und der Versicherung gemeinsam mit der Schadensmeldung zusenden**

***Weitere Informationen zum Online-Formular sind auf der nächsten Seite zu finden.**

Notfallnummern

Notfallnummern bei Personenschäden im Ausland, für Todesfälle, schwere Verletzungen, Krankheiten, stationäre Klinikaufenthalte oder Veranlassung medizinisch notwendiger Rücktransporte: **+49 (0)180 5603600**

Diese Versicherung ist beim Erasmus+ Praktikum mit KulturLife gGmbH bereits enthalten.

AUSLANDSREISEKRANKENVERSICHERUNG

Ausfüllen des Online-Formulars.

Das Online-Formular zum Ausfüllen finden Sie unter folgendem Link:

https://www.egas.de/fileadmin/projekte/egas/Dokumente/Antrag_auf_Kostenerstattung_Auslandsreisekranken_360301_1023a.pdf

Bitte füllen Sie die ersten vier Zeilen wie auf dem Screenshot dargestellt aus:



Antrag auf Kostenerstattung zur Auslandsreise-Krankenversicherung



Bitte reichen Sie dieses Antragsformular zusammen mit allen vorhandenen Rechnungsbelegen (Liquidation (inkl. Diagnosevermerk!), Krankenhausrrechnung, Medikamenten-Verordnung, Apothekenrechnung) ein.

Ecclesia Gruppe Assekuranz-Service GmbH • Ecclesiastraße 1 – 4 • 32758 Detmold • Telefon +49 5231 603-6487 • E-Mail: schaden-reise@egas.de

Versicherungsnehmer	
Organisation	Ansprechpartner
KulturLife	Julia Berlinski
E-Mail	Kundennummer (s. Versicherungsbestätigung der EGAS)
julia@kultur-life.de	0801SV0364
Geschädigte / erkrankte Person	
Vor- und Zuname	Adresse

Screenshot mit den Daten zum Ausfüllen der ersten vier Zeilen auf des Online-Formulars



Hinweis:

Bitte wenden Sie sich mit dem Erstkontakt an EGAS über das obige Formular. Andere Kontaktwege sind

hier zu finden: <https://www.egas.de/service/schadenanzeigen/>

UNFALL- UND HAFTPFLICHTVERSICHERUNG



Unfallversicherung

Für: Unfallversicherung für sämtliche Reisetilnehmer*innen
Geltungsbereich: Hauptgewicht liegt auf der Versicherung von Dauerfolgen (Invalidität)
Erstattung: Leistung in Form einer Kapitalzahlung, jeweils abhängig vom Grad der dauernden Arbeitsunfähigkeit. Krankenhaustagegeld wird für die Anzahl von Tagen gezahlt, die Betroffene aufgrund eines Unfalles im Krankenhaus waren. Bergungskosten werden für die Suche nach und die Bergung von Unfallverletzten bezahlt.

Haftpflichtversicherung

Für: Haftpflichtversicherung für den privaten Bereich; die private Familienhaftpflichtversicherung greift nicht immer
Mitversichert: Schäden an Personen, Schäden durch Feuer an Hausrat und Gebäuden der Gastfamilien, die fahrlässig durch die versicherten Personen herbeigeführt wurden
Nicht versichert: Sachgegenstände des Gasthaushaltes, Ansprüche der Gastfamilie aus Sachbeschädigungen, da Gastschüler*innen wie Familienmitglieder eingestuft werden

max. Versicherungssummen für die Haftpflicht-Versicherung

1.000.000,- € pauschal für Personen- und Sachschäden
 6.000,- € für Vermögensschäden
 50.000,- € Mietsachschäden

max. Versicherungssummen Unfall-Versicherung

2.500,- € Unfalltod Personen unter 18 Jahre
 15.000,- € Unfalltod Personen ab 18 Jahre
 50.000,- € Invalidität ohne Progression
 5,- € Unfallkrankenhaustagegeld mit Genesungsgeld pro Tag
 1.000,- € Bergungskosten



Verhalten im Schadensfall:

Bitte beachten Sie die Obliegenheiten der Versicherungsgesellschaft.

1. **Jeder Versicherungsfall ist unverzüglich bei der Versicherung anzuzeigen.**
2. **Die von der Versicherung übersandte Unfallanzeige muss wahrheitsgemäß ausgefüllt und der Versicherung unverzüglich zurückgesendet werden; darüber hinaus geforderte sachdienliche Auskünfte müssen in gleicher Weise erteilt werden.**
3. **Alle notwendigen Unterlagen, Rechnungen und Belege aufbewahren und der Versicherung schnellstmöglich zusenden**

Ansprechpartner im Schadensfall: Bernhard Assekuranz

Schadensmeldungen erfolgen online über <https://schaden.bernhard-assekuranz.com/>

Diese Versicherung ist beim Erasmus+ Praktikum mit KulturLife gGmbH bereits enthalten.

PRAKTIKANTENHAFTPFLICHT AM ARBEITSPLATZ



PRAKTIANTEN-
HAFTPFLICHT AM
ARBEITSPLATZ

Praktikantenhaftpflicht am Arbeitsplatz

Würzburger Versicherungs-AG

Die Praktikantenhaftpflichtversicherung am Arbeitsplatz deckt während eines berufsspezifischen Praktikums im Rahmen eines Studiums oder Erasmus-Plus Programms Versicherungsschäden bis zur untenstehenden Deckungssumme.

Personen- und Sachschäden 1.000.000,-- €.



Verhalten im Schadensfall:

Bitte beachten Sie die Obliegenheiten der Versicherungsgesellschaft.

1. **Jeder Versicherungsfall ist unverzüglich bei der Versicherung anzuzeigen.**
2. **Die von der Versicherung übersandte Unfallanzeige muss wahrheitsgemäß ausgefüllt und der Versicherung unverzüglich zurückgesendet werden; darüber hinaus geforderte sachdienliche Auskünfte müssen in gleicher Weise erteilt werden.**
3. **Alle notwendigen Unterlagen, Rechnungen und Belege aufbewahren und der Versicherung schnellstmöglich zusenden**

Ansprechpartner im Schadensfall: Bernhard Assekuranz

Schadensmeldungen erfolgen online über <https://schaden.bernhard-assekuranz.com/>

Diese Versicherung ist beim Erasmus+ Praktikum mit KulturLife gGmbH bereits enthalten.

REISERÜCKTRITTVERSICHERUNG



REISERÜCKTRITT
VERSICHERUNG

REISERÜCKTRITTVERSICHERUNG

Sollten Sie das Programm nicht antreten, vorzeitig abbrechen oder die Programmregeln nicht einhalten, kann es sein, dass die EU den Zuschuss nicht auszahlt. Da die Fördergelder aber dennoch bereits für verbindlich bestellten Leistungen verwendet worden sind, **erhöht sich Ihr Eigenanteil** in diesem Fall um den EU-Zuschuss (der genaue Betrag steht in Ihrem Vertrag und besteht aus Fördersatz und Organisationspauschale)!

Dies gilt unter Umständen auch, wenn Sie das Programm bspw. wegen Krankheit, Unfall oder einer Infektion nicht antreten können bzw. abbrechen müssen. Daher bieten wir Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung zum Preis von 3 % vom Reisepreis an. Der Selbstbehalt im Schadensfall beträgt 20% der erstattungsfähigen Kosten, mindestens 25€.

Ein **Rechenbeispiel**: Bei einem dreiwöchigen Praktikum in Irland betragen die Eigenkosten maximal ca. 1.900 €; die Versicherungsprämie beträgt dann ca. 57 €.

Die ausführlichen Versicherungsbedingungen finden Sie hier: <https://kultur-life.de/versicherungen>

Wichtig: Bei einem **Rücktritt vor Antritt der Reise:**

Die Versicherung übernimmt die Programmkosten **inklusive** EU-Zuschuss (ohne die Kosten für diese Versicherung), wenn der Rücktritt durch eines dieser Ereignisse unvermeidlich wurde: .

Bei einem **Reiseabbruch nach Reiseantritt:**

Die Versicherung gilt nur bei einem Reiserücktritt, nicht bei einem Abbruch nach Antritt der Reise. Im Falle eines Abbruchs infolge höherer Gewalt bleibt die Förderung in der Regel bestehen.

Wichtig: Für einen Abbruch aus anderen Gründen gibt es keine Versicherung und Sie müssen die Kosten selbst tragen.



Verhalten im Schadensfall:

Bitte beachten Sie die Obliegenheiten der Versicherungsgesellschaft.

Jeder Versicherungsfall ist unverzüglich bei der Versicherung anzuzeigen.

Ansprechpartner im Schadensfall: Bernhard Assekuranz.

Schadensmeldungen erfolgen online über <https://schaden.bernhard-assekuranz.com/>

BERNHARD ASSEKURANZMAKLER GMBH

Abt. internationale Reiseversicherung

zHd. Frau Michaela Karl, Mühlweg 2b, 82054 Sauerlach • Tel. +49 (0) 81 04 / 89 16-16 • karl@reiseversicherung-bernhard.com

Diese Versicherung ist beim Erasmus+ Praktikum mit KulturLife gGmbH nicht enthalten und kann zusätzlich gebucht werden.

VERSICHERUNGSPRÄMIEN

Insgesamt

Reiserücktrittversicherung



3 % vom Reisepreis

VERSICHERUNGSMITTELS VERSICHERUNGSPOLIS

Stand 11/2023



KulturLife gGmbH
Max-Giese-Str. 22,
D-24116 Kiel
info@kultur-life.de

Tel: +49 (0)431 888 14 - 10
Fax: +49 (0)431 888 14 - 19